

Stellungnahme des Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS) zur Neuauflage 2016 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Potsdam, 25. Juli 2016

Die deutsche Bundesregierung hat am 30. Mai 2016 einen Entwurf für die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt und alle Interessierten eingeladen diesen Entwurf zu kommentieren. Das IASS kommt dieser Einladung gern nach und möchte mit seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung beitragen.

Wir begrüßen, dass der Entwurf die in der Agenda 2030 enthaltenen 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) aktiv aufgreift und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie daran ausrichtet. Mit der Verabschiedung der SDGs im September 2015 hat auch Deutschland sich verpflichtet die ambitionierten globalen Ziele umzusetzen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diese Verpflichtung konsequent für die nationale Ebene übersetzt. Wir befürworten, dass der Entwurf die Realitäten einer zunehmend globalisierten Welt anerkennt: Die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie muss auch die Folgen unterschiedlicher Politikmaßnahmen auf andere Länder berücksichtigen. Es wäre wünschenswert das der Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker eine übergreifende, systematische und strategische Interpretation der SDGs zu Grunde liegt, gemäß des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) vorgeschlagenen „Triple“ Ansatzes zur Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Deutschland hat global eine Vorbildwirkung. Als eines der ersten Länder hat es dem High-Level Political Forum (HLPF) zur Umsetzung der SDGs berichtet. Es ist nur konsequent, dass in diesem Zusammenhang die Nachhaltigkeitsstrategie aufgewertet und als wirkliche „Neuauflage“ vom Kabinett verabschiedet wird und somit mit Nachdruck wieder ins Zentrum der Politik rückt.

Der Entwurf stellt klar, dass unvermeidbare Zielkonflikte in den SDGs bestehen. Zielkonflikte und die Komplexität der Nachhaltigkeitsagenda werden in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit über alle Politikbereiche und Parteien hinweg erfordern. Dafür müssen auch Wechselwirkungen mit anderen Zielen und daraus resultierender Handlungsbedarf, z.B. um Synergien nutzen zu können und Trade-offs zu adressieren, analysiert werden. Solche Wechselwirkungen sind in der Strategie jedoch kaum thematisiert und scheinen nicht systematisch erfasst. Hier kann die Wissenschaft einen großen Beitrag leisten.

Im Folgenden werden wir einige generelle Punkte zur Weiterentwicklung der Strategie ansprechen und dann auf ausgewählte Schwerpunkte des Entwurfs eingehen, in denen das IASS durch seine Arbeit bereits wertvolle Erfahrungen sammeln konnte.

Generelle Punkte zur Weiterentwicklung der Strategie:

Rolle der Wissenschaft bei der Umsetzung der SDGs

Umsetzungs- und Transformationsprozesse, die mit der 2030 Agenda und damit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einhergehen, sollten wissenschaftlich fundiert begleitet werden, um Fortschritte zu überprüfen, um innovative Lösungsvorschläge in den Bereichen zu generieren, in denen es nicht vorangeht, und um künftigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung



gewachsen zu sein. Das IASS unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Plattform zur Beratung bei der Umsetzung der SDGs. Indem die Wissenschaftsplattform Teil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird, kann sie die Funktion eines wissenschaftsbasierten Politikinstrumentes übernehmen.

Die Umsetzung der Strategie ist als ein Lernprozess zu verstehen. Dieser kann und muss auf mandatsgebundene Umsetzungsstrukturen der Ressorts zurückgreifen. Als Lernprozess benötigt er aber auch „Orte“, wo ressort- bzw. sektorübergreifend Erkenntnisse systematisch gesammelt und reflektiert werden sowie staatliche Akteure mit der Vielfalt nichtstaatlicher Akteure in einen konstruktiven Austausch treten können. Das geschieht bereits an verschiedenen Stellen. Das verbindende Element einer Wissenschaftsplattform aber ist, dass der Austausch wissenschaftsbasiert organisiert wird. Bisherige Arbeiten des IASS haben klar belegt, dass aus der Wissenschaft hilfreiche Angebote gemacht werden können, solche Brücken für konkrete Herausforderungen im Vollzug einer nachhaltigen Entwicklung zu schlagen.

Eine solche Plattform kann als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik bzw. Gesellschaft bei der Umsetzung der SDGs dienen. Dabei wird es Fälle geben, etwa im Bereich Transformation der Energiesysteme oder Klimawandelanpassung, bei denen neu zutage gefördertes Systemwissen helfen kann, innovative und effiziente Lösungen bereitzustellen. Vor allem aber wird es darum gehen, im Dialog mit der Gesellschaft Zielwissen immer wieder neu zu generieren. Die SDGs werden nur dann als Politikziele auch anerkannt und umgesetzt, wenn sie von Akteuren in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft aktiv angeeignet, interpretiert und schlussendlich handlungsrelevant werden. Dafür kann Forschung Transformationswissen bereitstellen, das konkrete Politikpfade erkennen und beschreiten hilft.

Modernisierung der deutschen Nachhaltigkeits-Architektur

Die Länder und Kommunen werden eine zentrale Rolle in der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie spielen. Von daher ist es notwendig, die unterschiedlichen Ziele noch stärker in die Kommunen zu tragen bzw. mit den dort bereits bestehenden Zielvorstellungen zu verknüpfen. Dazu gehören eine bessere Kommunikation und eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zeitgerecht und umfassend anzugehen. Als ein wichtiger Transmissionsriemen zur Gestaltung und Strukturierung dieses kommunalen Transformationsprozesses dient der Bund-Länder-Dialog zur nachhaltigen Entwicklung. Die im Entwurf zu findenden Vorschläge der Ministerpräsidentenkonferenz (S. 236 ff.) und der Bundesregierung selbst (S. 40) weisen hier in die richtige Richtung und sollten in der Strategie verbindlich eingebracht werden.

Darüber hinaus sind neue Dialogformen sinnvoll, die Bürger auf kommunaler- und Länderebene aktiv ansprechen. „Zukunftsräte“ könnten dabei helfen, die Stadt- und Regionalentwicklung mit neuer Identität und Langfristperspektive auszustatten und das augenblicklich Drängende mit dem zukünftig Wünschenswerten zu verknüpfen. Dabei wird es wichtig sein, dass das Zielwissen dieser Dialoge nicht im Mehrebenensystem ‚steckenbleibt‘, sondern ausreichend Beachtung auf Bundesebene erfährt. Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE), dessen Stärkung und dauerhafte Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wir nachdrücklich unterstützen, sollte auch der Bundestag in dieser Frage eine stärkere Position einnehmen und seine Zusammenarbeit mit den Landtagen verstärken. Eine jährliche Regierungserklärung der Kanzlerin zur Nachhaltigkeitsstrategie und anschließende Plenardebatte halten wir zusätzlich für geboten.

Kommentare zu ausgewählten Schwerpunkten:

Schwerpunkt 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Die Bekämpfung des Hungers ist eines der zentralen Ziele der globalen Agenda 2030, und Deutschland leistet, durch seine verschiedenen Initiativen und Maßnahmen, einen signifikanten Beitrag zur Ernährungssicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Auf nationaler Ebene stehen die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und eine bessere und ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus. Die Herausforderungen, denen die Bundesregierung in der Umsetzung von SDG 2 auf nationaler und internationaler Ebene gegenübersteht, spiegeln sich unseres Erachtens in den vorgeschlagenen Indikatoren zur Fortschrittmessung nicht umfassend wider. Auch könnten die inhärenten Zielkonflikte, die die Strategie nennt, wie z.B. der Schutz der Biodiversität oder die Wassernutzung, explizit angesprochen werden.

Die vorgeschlagenen Indikatoren zum Stickstoffüberschuss und der Anbaufläche des ökologischen Landbaus entsprechen den bisher in der Nachhaltigkeitsstrategie genutzten Indikatoren. Wir begrüßen den Erhalt dieser Indikatoren, schlagen jedoch vor sie zu erweitern, um der Komplexität von SDG 2 und der Rolle der Bundesregierung in der Welt stärker Rechnung zu tragen. Zum Beispiel könnte, ähnlich wie bei SDG 6, Deutschlands Beitrag zur globalen Ernährungssicherung explizit erfasst werden. Ein möglicher Indikator könnten hier deutsche Investitionen in die staatliche Agrarforschung und ländliche Infrastruktur, oder auch Investitionen in die Erfassung von Nahrungsmittelpreisschwankungen, in Entwicklungs- und Schwellenländern sein. Auf nationaler Ebene erfassen die vorgeschlagenen Indikatoren nicht das langfristig gesteckte Ziel einer besseren und ernährungsphysiologisch ausgewogenen Ernährung. Zwar wird in SDG 3 die Fettleibigkeitsrate erfasst, eine bessere und ausgewogene Ernährung umfasst jedoch mehr als die Vermeidung von Fettleibigkeit. Hier könnten Indikatoren, wie der Fleisch- oder Zuckerkonsum pro Person zusätzlich greifen. Ein möglicher Indikator wäre auch der Umfang von ernährungsspezifischen Aktivitäten in Schulen und Kitas.

Schwerpunkt 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Während sich die Agenda 2030 mit dem Problem der globalen Luftverschmutzung unter den Nachhaltigkeitszielen zu Gesundheit (SDG 3) und nachhaltigen Städten und Siedlungen (SDG 11) beschäftigt, widmet sich die Nachhaltigkeitsstrategie dem Thema Luftreinhaltung gänzlich unter dem Schwerpunkt Gesundheit. Wir begrüßen sehr, dass die Strategie neben Indikator 4a zur Schadstoffbelastung der Luft einen zusätzlichen Indikator (4b) zur bevölkerungsgewichteten Feinstaubexposition aufnimmt. Damit deckt sich die Nachhaltigkeitsstrategie mit den globalen Indikatoren zum Schutz der Luftqualität, die zur Bemessung der SDG Unterziele 3.9 und 11.6 beschlossen wurden.

Auch begrüßen wir, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in den bisherigen und geplanten weiteren Maßnahmen zum Thema Luftbelastung auf Deutschlands Emissionsminderungsverpflichtungen auf EU- und internationaler (UNECE-) Ebene Bezug nimmt. Es wäre wünschenswert, wenn an dieser Stelle ebenfalls auf die Arbeit der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) zum Thema Schutz der Atmosphäre verwiesen würde. Der Sonderberichterstatter der ILC soll bis 2020 einen Entwurf für Richtlinien zu diesem Thema vorbereiten, die einen ersten Grundriss für ein zukünftiges globales Abkommen zum Schutz der Luftqualität darstellen. Die Bundesregierung sollte durch ihren deutschen Vertreter in der Kommission, Prof. Georg Nolte (HU Berlin), die ILC aktiv bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Schwerpunkt 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Deutsche Wasserpolitik war und ist national wie international als vorbildlich weithin anerkannt. Das SDG 6 bildet alle wesentlichen Ziele und Handlungsherausforderungen in diesem Bereich ab. Es ist wünschenswert und in der Nachhaltigkeitsstrategie auch im Grundsatz verankert, dass Deutschland ein Treiber der endlich auch global priorisierten Forderung nach einer verbesserten Wasserressourcenqualität ist und bleibt. Wichtig ist, dass die Vorgabe von Seite 54 „International wird Deutschland zusätzlich zu allen Indikatoren des SDG-Indikatorensets berichten, das derzeit auf Ebene der Vereinten Nationen entwickelt wird“ konsequent umgesetzt wird. Mit dem nationalen Indikator 9 wird auch explizit die internationale Verantwortung Deutschlands festgeschrieben (Zugänge zu Trinkwasser und Sanitärversorgung schaffen). Diese Vorgabe sollte auch in anderen Bereichen, z.B. für den Zugang zu „sauberer Energie“ oder im Bereich der Ernährungssicherung gleichlautend eingefügt werden.

Schwerpunkt 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Es ist sehr zu begrüßen, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowohl auf die Bestrebungen der deutschen Energiewende als auch auf die zahlreichen internationalen Aktivitäten Deutschlands zur weltweiten Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz eingeht. Bei den Ausführungen zur Energiewende in Deutschland sollte dem Transportsektor eine besondere Stellung eingeräumt werden: Schließlich ist hier die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ungebrochen hoch. Auch das Energieeffizienzziel scheint mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreichbar. Während der Endenergieverbrauch im Transportsektor bis 2020 um 10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005 sinken soll, ist der Energieverbrauch tatsächlich bis 2014 weiter angestiegen. Ohne ambitionierte Maßnahmen wird eine Energiewende im Transportsektor nicht zu erreichen sein.

In Bezug auf die internationalen Aktivitäten Deutschlands (S. 116) sollte die Bundesregierung nicht nur auflisten, was internationale Organisationen wie die Internationale Energie-Agentur (IEA) und die Internationale Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) bereits leisten, sondern auch verdeutlichen welche Strategien die Bundesregierung verfolgt, um den Einsatz dieser Organisationen für eine global nachhaltige Energieversorgung zu stärken. Dasselbe gilt für regionale / internationale Netzwerke und Foren, die in der Nachhaltigkeitsstrategie lediglich benannt werden (S. 117). Um die Bedeutung und den Beitrag der internationalen Zusammenarbeit Deutschlands zu untermauern, könnte es zudem sinnvoll sein, einen Indikator für diesen Bereich zu ergänzen (z.B. zu energiebezogenen öffentlichen Entwicklungsgeldern).

Schwerpunkt 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Einerseits wird das Auflösen von Grenzen zwischen den Städten und die gleichzeitige Bevölkerungsabnahme in bestimmten Regionen in Deutschland von der Bundesregierung als Herausforderungen ebenso anerkannt wie die Wichtigkeit der Beziehungen mit ländlichen Räumen; andererseits findet sich das entsprechende SDG 11a in keiner Zielsetzung ausdrücklich wieder. Es bedarf neuer regionalpolitischer Kooperationen, auch zwischen Bundesländern, um integrierte Mobilitäts-, Wohn-, Flächennutzungs-, aber auch Landwirtschafts- und Landschaftspflegekonzepte zu entwickeln. Die Bundesregierung sollte hier moderierend wirken und die Unterstützung der Wissenschaft suchen. Mehr und mehr schält sich heraus, dass wesentliche Stützpfeiler, die zum Gelingen der Nachhaltigkeitspolitik notwendig sind, allen voran demokratische Prozesse und Einstellungen an den tatsächlichen und / oder wahrgenommenen (un-)fairen Beziehungen zwischen

den „Metropolen“ und den Peripherien – ländliche Gebiete, „abgehängte“ Regionen, Transformationsverlierer – entschieden wird. Insofern ist die Bedeutung dieses Ziels gar nicht hoch genug zu gewichten.

Schwerpunkt 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Entwicklung eines „Siegel“-Indikators wird begrüßt, ebenso die Anrechnung von Emissionen auf den privaten Konsum. Es ist aber kritisch anzumerken, dass die Bundesregierung das Instrument der Marktanreize z. B. über weitere Ressourcenbesteuerung nicht in Erwägung zieht, sondern ausschließlich auf Kennzeichnungspflichten und Aufklärungskampagnen setzt. Die entsprechende Anmerkung des PBNE zum Nachhaltigen Wirtschaften unterstützen wir mit Nachdruck. Die zusätzlich in Aussicht gestellte Entwicklung neuer Indikatoren (z.B. vermeidbaren Lebensmittelverlusten in Deutschland und öffentlicher Beschaffung) werden als prioritär erachtet.

Als mögliche Basis für einen neuen Indikator zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten wird der von der FAO entwickelte Global Food Loss Index (GFLI) vorgeschlagen. Es gilt jedoch zu beachten, dass der GFLI nur Nahrungsmittelverluste, die bei Ernte, Transport oder Lagerung entstehen, berücksichtigt. Nahrungsmittelverschwendung auf Einzelhandels- oder Verbraucherebene, die einen großen Anteil in Deutschland ausmacht, kann durch den GFLI nicht erfasst werden. Der Grund dafür ist, dass der Indikator größtenteils auf Modellberechnungen basiert, die sich auf die Nahrungsmittelbilanzen der FAO stützen. Diese Bilanzen bilden ab wie viele Lebensmittel einem Haushalt zur Verfügung stehen, jedoch nicht wieviel davon der Haushalt tatsächlich verbraucht bzw. verschwendet. Durch diese methodologische Lücke kann der vorgeschlagene GFLI Fortschritte in der Erreichung der Reduktion von Lebensmittelverschwendung nicht ausreichend messen. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren in seine Prüfung von angemessenen Indikatoren für die nationale Ebene auch zusätzliche Indikatoren mit einbezieht. Eine Option dazu bietet der „Food Loss and Waste Accounting and Reporting Standard“, den das World Resources Institute zusammen mit seinen Partnern entwickelt hat.

Schwerpunkt 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung für den Bereich Klimaschutz einen neuen Indikator zur internationalen Klimafinanzierung (26b) vorschlägt. Jedoch sollten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, -ziele, und Maßnahmen zu ihrer Erreichung im Bereich Klimaschutz nicht nur auf die Reduzierung von Treibhausgasen und internationale Klimafinanzierung beschränken. Neben der finanziellen Förderung spielt der Aufbau von Kapazitäten zur Förderung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels sowohl in Deutschland als auch weltweit eine wichtige Rolle. Der Fortschritt der Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels auf nationaler Ebene sollte mit einem stichhaltigen Indikator einhergehen, der sich auf die Fortschrittsberichte der Deutschen Anpassungsstrategie stützt. Der Fortschritt hierzu auf internationaler Ebene sollte ebenfalls mit einem wirkungsorientierten Indikator bemessen werden.

Deutschland ist seit Juni 2012 Mitglied des globalen Bündnisses für Klima und saubere Luft („Climate and Clean Air Coalition“, CCAC) und setzt sich darin für die Reduzierung von sogenannten kurzlebigen, klimawirksamen Schadstoffen (SLCPs) ein, die einen signifikanten Beitrag zur globalen Erderwärmung leisten. Die meisten der SLCPs sind darüber hinaus Luftschadstoffe, die schädlich für die menschliche Gesundheit sind und überdies für erhebliche Ernteverluste sorgen. Beispiele hierfür sind Rußpartikel und Methan. Die von der CCAC verfolgte Strategie zur Reduzierung von SLCPs hat das Potential, zu einer Minderung der Erderwärmung um 0,6°C bis 2050 beizutragen. Sie stellt somit eine wertvolle Ergänzung zur weltweiten Reduzierung langlebiger Klimagase dar. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält zwei Indikatoren zur Schadstoffbelastung der Luft (4a) und zur

Feinstaubexposition (4b), was wir sehr begrüßen. Darauf aufbauend sollte sie die Minderung von SLCPs als wichtige Komponente des internationalen Klimaschutzes, und nicht zuletzt mit Blick auf den zentralen Beitrag, den Deutschland hierbei bereits leistet und weiterhin leisten kann, unter dem Politikfeld Klimaschutz vorantreiben.

Schwerpunkt 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Die Aufnahme des Themas Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere als eigener Themenschwerpunkt der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie begrüßen wir ausdrücklich. Auf Grund der vielfältigen Bedeutung des Ozeans und der Küsten für Mensch und Umwelt müssen Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere integraler Bestandteil von Transformationsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit sein. Ebenso werden die allgemeine politische Prioritätensetzung und der direkte Bezug zu SDG 2 im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie befürwortet. Eine systematische Erfassung weiterer Wechselbeziehungen und Bezugnahme auf Synergien und Trade-offs zwischen Schwerpunkt 14 und anderen SDGs (zum Beispiel SDG 8, 11 und 12) möchten wir anregen.

Sinnvoll ist insbesondere die Betonung internationaler Kooperation zur Umsetzung der Agenda 2030 im Meeresbereich. SDG 14 kann nicht von einzelnen Ländern allein erreicht werden, sondern erfordert grenzübergreifende Kooperation und Koordination. Die Betonung der Relevanz von OSPAR und HELCOM sowie die Unterstützung der vom IASS gemeinsam mit UNEP und IDDRI initiierten *Partnership for Regional Ocean Governance* (PROG) zur Entwicklung von sektor- und grenzüberschreitenden Partnerschaften für die SDG-Umsetzung im Meeresbereich wird ausdrücklich begrüßt. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn (aufbauend zum Beispiel auf der Erfahrung in BALTFISH, HELCOM, OSPAR und der Umsetzung der MSRL) die Notwendigkeit zur regionalen Koordinierung nationaler Maßnahmen zur SDG 14 Umsetzung deutlicher herausgearbeitet würde, u.a. für freiwillige Reviews, Austausch guter Praxisbeispiele und Diskussion gemeinsamer regionaler Ziele, Prioritäten und Aktionspläne.

Dem Vorschlag des RNE (SDG-Umsetzung „in“ und „durch“ Deutschland) folgend, wäre zudem ein Hervorheben und die Konkretisierung von Aktivitäten der Bundesregierung zur Stärkung der SDG-Umsetzung in anderen Meeresregionen hilfreich, u.a. durch relevante Förderschwerpunkte wie z.B. FONA MARE:N (BMBF); 10-Punkte-Aktionsplan „Meeresschutz und nachhaltige Fischerei“ (BMZ); und Internationale Klimaschutzinitiative (BMUB).

Auf Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/RES/70/226) wird auf Initiative von Schweden und Fiji im Juni 2017 eine „High-Level UN Conference to Support the Implementation of SDG 14“ stattfinden. Ziel der Konferenz ist die Unterstützung des globalen Prozesses zur Umsetzung von SDG 14. In der fragmentierten Meeres-Governance fehlt bisher eine institutionelle „Heimat“ für die Umsetzung der SDGs, um bspw. die Entwicklung von „pledge & review“ Verfahren und sektorübergreifenden Partnerschaften sowie die Durchführung von thematischen Reviews und Einbeziehung von Stakeholdern sicherzustellen. Es wäre wünschenswert wenn Deutschland mit seinen europäischen Partnern wie z.B. Schweden und anderen einen aktiven Beitrag zu dieser zunächst nur einmalig geplanten UN Konferenz leisten und eine, wie ursprünglich vorgeschlagene, mit dem „Follow-up and Review“ Prozess unter dem HLPF abgestimmte, Weiterführung unterstützen würde.

Die Formulierung eines Indikators für Nährstoffeinträge (27a) und eines MSY-basierten Indikators für nachhaltige Fischerei (27b) wird begrüßt. Im Hinblick auf die weiteren Bemühungen und Zielsetzungen auf nationaler und internationaler Ebene, die in der Strategie formuliert werden, möchten wir die Prüfung zusätzlicher Indikatoren anregen um diesbezügliche Fortschritte erfassen zu können.



Schwerpunkt 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

Es ist zu begrüßen, dass die zentrale Rolle von Landökosystemen für eine Vielzahl der nachhaltigen Entwicklungsziele anerkannt und entsprechend als Querschnittsthema der 2030 Agenda benannt wird. Auch begrüßen wir die Erweiterung des bisherigen Indikators zur Artenvielfalt um zwei weitere Indikatoren zur Eutrophierung der Ökosysteme und deutschen Zahlungen an Entwicklungsländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk. Damit wird auch hier die internationale Rolle Deutschlands in der Erreichung der SDGs anerkannt. Wir befürworten die Entwicklung eines Indikators zum Bodenschutz um Veränderungen in der Bodennutzung- und -qualität in Deutschland besser erfassen zu können. Es wäre wünschenswert, wenn, wie in einigen anderen thematischen Schwerpunkten, die nationale Bedeutung des Zieles 15, und damit die Schwerpunkte zukünftiger umweltpolitischer Maßnahmen, stärker herauskristallisiert werden. Dem Wald kommt in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, aufgrund seiner vielfältigen Funktionen, eine große Rolle zu. Es wäre daher zu prüfen, ob nicht nur ein internationales, sondern auch ein nationales Wald-Ziel direkt in die Strategie Eingang finden sollte. Denkbar wäre hier ein Indikator zu Fortschritten in nachhaltigem Waldmanagement, wie er durch die Welternährungsorganisation (FAO) auf globaler Ebene vorgeschlagen wird.

Aus unserer Sicht wäre es auch wünschenswert, neben den natürlichen und naturnahen Ökosystemen, auch die zentrale Bedeutung von menschlich genutzten Ökosystemen wie Ackerflächen und Grünland stärker zu berücksichtigen. Biodiversität und kulturelle Bedeutung sind auch Kennzeichen von heterogenen Kulturlandschaften, die durch Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft bedroht sind. Unter anderem unterstützt die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel. Hier könnten z.B. die Diversität der durch das Bundessortenamt neu zugelassenen Sorten beobachtet bzw. erfasst werden.